

19./8. 1914.

**Hotels für die Verwundetenpflege.****Ein Erlass des Arbeitsministeriums.**

Das Ministerium für öffentliche Arbeiten hat in bezug auf die Heranziehung von Hotelräumlichkeiten für die Aufnahme und Pflege verwundeter Krieger an den Reichsverband österreichischer Hoteliers einen Erlass gerichtet, in dem es heißt: „Alle Liebe und Fürsorge der Bevölkerung muß in diesen ernsten Zeiten darauf gerichtet sein, rechtzeitig vorzukehren, was für die Pflege der Verwundeten überhaupt möglich ist. Die bestehenden öffentlichen Wohlfahrtsorganisationen, an welche ohnehin die größten Anforderungen zweifellos gestellt werden, müssen durch die Hilfsbereitschaft des ganzen Volkes unterstützt werden.“

Nebst den öffentlichen Gebäuden (Spitälern, Kasernen, Schulhäusern) würden sich die Hotels zur Unterbringung der Verwundeten ganz besonders eignen. Viele Hotelunternehmungen können auch infolge des unterbundenen Zivilverkehrs ihre Porten für die Aufnahme verwundeter Krieger öffnen. Das Ministerium für öffentliche Arbeiten glaubt daher, an den geehrten Reichsverband österreichischer

Hoteliers die Bitte richten zu sollen, nicht nur an seine Verbandsmitglieder, sondern über diesen Kreis hinaus an alle Hotelbesitzer mit dem Appell heranzutreten, sich einmütig für die große patriotische Hilfsaktion für verwundete und erkrankte Krieger — mit Ausnahme von Infektionskranken — anzuschließen und ihre Bereitwilligkeit ehegefalligst bekanntzugeben, damit die Weiterverfolgung dieser Hilfsaktion ohne Verzug in die Wege geleitet werden könne.“

Der Reichsverband österreichischer Hoteliers und das Gremium der Hoteliers und Pensionsinhaber in Wien haben daraufhin einhellig beschlossen, der in obigem Erlasse enthaltenen Anregung in weitestgehendem Maße Rechnung zu tragen. Bemerkenswert erscheint, daß bereits vor erfolgter Einleitung der Aktion durch das Ministerium seitens mehrerer Hoteliers Anerbietungen wegen Ueberlassung ihrer Etablissements zur Verwundetenpflege vorgelegen sind.